

Landratsamt Saale-Orla-Kreis  
FD Umwelt  
Oschitzer Straße 4  
07907 Schleiz  
E-Mail: [umwelt@lrasok.thueringen.de](mailto:umwelt@lrasok.thueringen.de)  
Tel.: 03663 488-859



## Anzeige zur Errichtung eines Brunnens und Grundwasserentnahme

gemäß § 49 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 41  
Thüringer Wassergesetz (ThürWG) sowie § 9 WHG i.V.m.  
§39 ThürWG

### 1. Bauherr/in:

Name; Vorname:

Anschrift:

Telefonnummer:

Faxnummer:

E-Mail-Adresse:

### 2. Ausführende Fachfirma:

Name:

Anschrift/ Telefon/ E-Mail:

### 3. Bauvorhaben (Zutreffendes ausfüllen):

#### 3.1 Bohrbrunnen

Bohrlochtiefe:

Bohrlochdurchmesser:

Bohrverfahren:

#### 3.2 Schachtbrunnen

Schachttiefe:

Durchmesser:

3.3 Ausführungszeitraum:

### 4. Entnahmemenge:

 m<sup>3</sup>/ Tag m<sup>3</sup>/ Jahr

5. Örtliche Lage:			
Gemarkung:			
Flur:			
Flurstück:			
Straße, Hausnummer:			
6. Grundwassernutzung (Zutreffendes ankreuzen):			
6.1 Art der Nutzung	<input type="checkbox"/> Brauchwasser	<input type="checkbox"/> Trinkwasser	
6.2 Verwendungsbereich	<input type="checkbox"/> privat	<input type="checkbox"/> gewerblich	
	<input type="checkbox"/> öffentliche Zwecke		
6.3 Verwendungszweck	<input type="checkbox"/> nicht gewerbsmäßiger Gartenbau	<input type="checkbox"/> gewerbsmäßiger Gartenbau	
	<input type="checkbox"/> Haushalt	<input type="checkbox"/> Wochenendhaus	
	<input type="checkbox"/> landwirtschaftlicher Hofbetrieb	<input type="checkbox"/> Tränken des Viehs außerhalb Hofbetrieb	
	<input type="checkbox"/> andere Verwendung: <input type="text"/>		
6.4 Nutzungszeitraum	<input type="checkbox"/> während der Vegetationsperiode	<input type="checkbox"/> ganzjährig	
7. Abwasser - Die entstehenden Abwässer durch die Grundwassernutzung werden wie folgt beseitigt:			
<input type="text"/>			
8. Beizufügende Unterlagen:			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Fachkundenachweis</b> des Bohrunternehmens (Zertifizierung für Bohr- und Brunnenbauunternehmen nach DVGW W 120-1)</li> <li>• Übersichtsplan Maßstab 1 : 10 000</li> <li>• Auszug aus der Liegenschaftskarte bzw. Lageplan vom Grundstück mit eingetragenem Bohransatzpunkt, Maßstab 1 : 1 000 oder 1 : 500 (3-fach)</li> <li>• Eigentumsnachweis für das betreffende Grundstück bzw. bei einem gepachtetem Grundstück die Einverständniserklärung des Eigentümers</li> <li>• Vollmacht (falls die Anzeige durch die o.g. Fachfirma erfolgt)</li> </ul>			
9. Hinweise:			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erdaufschlüsse sind gemäß § 41 Abs. 2 ThürWG 3 Monate vor Beginn anzuzeigen. Die Entnahme von Grundwasser bedarf grundsätzlich einer wasserrechtlichen Erlaubnis (§ 8 WHG).</li> <li>• Die untere Wasserbehörde prüft Ihre Unterlagen zur Anzeige hinsichtlich der Zulässigkeit Ihres Vorhabens. Der entsprechende Zweckverband Wasser/Abwasser wird im Verfahren beteiligt.</li> <li>• Mit dem Erdaufschluss darf erst nach Erhalt einer wasserrechtlichen Zustimmung durch die untere Wasserbehörde begonnen werden. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig der Anzeigepflicht gemäß § 41 ThürWG nicht nachkommt (§ 77 ThürWG).</li> <li>• Bei Errichtung von Bohrbrunnen sind nach Beendigung der Arbeiten die Aufnahme des Schichtenverzeichnisses und der Ausbauplan des Brunnens der unteren Wasserbehörde (1-fach) zu übergeben.</li> <li>• Bohrunternehmen mit Zertifizierung nach DVGW W 120 sind im Internet unter <a href="http://www.dvgw.de">www.dvgw.de</a> oder <a href="http://www.zert-bau.de">www.zert-bau.de</a> aufgelistet.</li> </ul>			
<input type="text"/>	<input type="text"/>		
Ort, Datum:	Unterschrift:		